Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
FD Ordnung u. Straßenverkehr
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung gemäß § 1 Heilpraktikergesetz (HeilprG)

_____

Name, Vorname, ggf. Geburtsname | Nummer desPasses/Personalausweises

_____

Geburtsdatum, -ort | Staatsangehörigkeit | Familienstand

_____

Straße, Hausnummer | PLZ, Wohnort

_____

Telefon | E-Mail

Ich beantrage die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der

☐ Heilkunde ohne Bestallung (vollständiger Heilpraktiker)
☐ Heilkunde, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie
☐ Heilkunde, beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie
☐ Heilkunde, beschränkt auf das Gebiet der Podologie

☐ Erstantrag ☐ Wiederholungsantrag

Wunschtermin für die Kenntnisüberprüfung:

☐ März 20_____ ☐ Oktober 20_____

☐ Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist oder in der Vergangenheit anhängig war.
☐ Gegen mich läuft ein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren bei:

_____

Behörde, Aktenzeichen

☐ Ich versichere, dass bisher keine Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren gegen mich eingeleitet wurden.
☐ Gegen mich wurde bereits ein Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet bei:

_____

Gericht, Aktenzeichen

Beabsichtigte Praxisanschrift im Landkreis Schmalkalden-Meiningen:

_____

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Kopie der Geburtsurkunde
- unterschriebener Lebenslauf
- Passbild
- Nachweis der abgeschlossenen Allgemeinschulbildung (Kopie des Abschlusszeugnisses)
- Amtliches Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG, Empfänger: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, FD Ordnung u. Straßenverkehr, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen (nicht älter als 3 Monate)
- Ärztliches Zeugnis, dass Sie für die Ausübung des Heilberufes in gesundheitlicher Hinsicht geeignet sind (nicht älter als 3 Monate)

Wichtige Hinweise:
Zuständige Verwaltungsbehörde für die Antragstellung ist das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, wenn Sie Ihren Wohnsitz im Landkreis Schmalkalden-Meiningen haben ODER uns gegenüber schriftlich versichern, nach Erlaubniserteilung im hiesigen Landkreis als Heilpraktiker/in tätig werden zu wollen.

Zuständiges Gesundheitsamt für die Durchführung der Kenntnisprüfung ist das Gesundheitsamt der Stadt Erfurt. Die Einladung zur Kenntnisprüfung erfolgt durch das Gesundheitsamt Erfurt. Die Prüfungstermine sind jeweils im März und Oktober jeden Jahres. Es kann nicht garantiert werden, dass der angegebene Wunschtermin für die Prüfung tatsächlich berücksichtigt werden kann.

Für die Durchführung der Kenntnisprüfung sowie für die Bescheiderstellung zum Antragsverfahren werden Verwaltungsgebühren erhoben. Für nähere Informationen setzen Sie sich bitte mit dem FD Ordnung u. Straßenverkehr beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen oder dem Gesundheitsamt der Stadt Erfurt in Verbindung.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit obiger Angaben. Ich versichere weiterhin, dass ich die Hinweise gelesen und verstanden habe.

_____

Ort, Datum, Unterschrift